

Der Gemeindevorstand
Volkmarser Straße 3
34479 Breuna, den 11.08.2022
Sachbearbeiter: Ralf Hartmann
☎ 05693 989813 • 📠 05693 989830
E-Mail: ralf.hartmann@breuna.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE BREUNA

Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Breuna

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl., Seite 915) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Breuna am 14.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.668.380 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.655.350 EUR
mit einem Saldo von	13.030 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	22.200 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	22.200 EUR
mit einem Überschuss von	35.230 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	801.630 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	445.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.933.000 EUR
mit einem Saldo von	- 2.488.000 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.500.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	585.000 EUR
mit einem Saldo von	915.000 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf von	771.370 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf

550 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf

550 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

400 v. H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets verwendet werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen. Zahlungswirksame Aufwendungen können zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden. Die Ansätze für Aufwendungen der Budgets sind übertragbar.

Breuna, den 14.03.2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Breuna

Wiegand
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile.

Der Landrat des Landkreises Kassel hat die Genehmigung am 09.08.2022 erteilt.

Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Breuna für das Haushaltsjahr 2022 bedarf der nachstehenden Genehmigungen der Aufsichtsbehörde.

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 2 der Haushaltssatzung) in Höhe von 1.500.000 €
(in Worten: - eine Million fünfhunderttausend -).

2. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 4 der Haushaltssatzung) in Höhe von 500.000 €
(in Worten: - Fünfhunderttausend -).

Kassel, 09.08.2022

Der Landrat des Landkreises Kassel
Im Auftrag
Michel

3. Öffentliche Auslegung

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 liegt zur Einsichtnahme vom 22.08.2022 bis einschließlich 30.08.2022 im Rathaus Breuna, Hauptamt, Volkmarser Straße 3, 34479 Breuna zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Montag und Dienstag von 14.00 bis 15.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Breuna, den 11.08.2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Breuna

Wiegand, Bürgermeister